

Regeln zur Nutzung des Vereinsheims, des Fitness-Raums und von Materialien der Faustballabteilung

Das Vereinsheim sollte ausschließlich aus sportlichen Anlässen der Faustballabteilung genutzt werden: Bei Faustballveranstaltungen, bei Versammlungen und bei Zusammenkünften, die dem Interesse der Faustballabteilung dienen.

Ausnahmen bilden ganz besondere Anlässe: Runde Geburtstage oder Jubiläumsveranstaltungen von Mitgliedern der Faustballabteilung.

Diese Veranstaltungen müssen mit Bianca Nadermann abgesprochen werden. Dafür wird eine Abnutzungentschädigung von 100 € fällig.

Bianca übernimmt die Kontrolle und erhält vor dem Ereignis eine Kaution von 100 € als Sicherheit. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt ebenfalls durch Bianca.

Zum Thema vereinseigene Pavillons:

Die Pavillons werden auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht mehr verliehen. Sie werden nur bei sportlichen Anlässen aufgebaut oder können zu Faustball Spieltagen oder Faustball Turnieren mitgenommen werden.

Ähnliches gilt für die Tische und Bänke. Eine Verleihung soll nicht mehr stattfinden!

Zum Thema Fitness-Raum:

Dieser sollte nach einer Nutzung aufgeräumt und sauber wieder verlassen werden!

Die Nutzung wird für unter 14-jährige nicht erlaubt.

Eine Nutzung durch Jugendliche (15-18 Jahre) wird nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.

Ahlhorn, 14. Mai 2025

Beschluss des Abteilungsvorstandes